

**Beschluss des Nationalen Sicherheitsrates
vom 19. März 2018
betreffend die aktuellen Vorfälle rund um das Bundesamt
für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung**

Der Nationale Sicherheitsrat hat in seiner Sitzung am 19. März 2018 beschlossen:

„Unsere Staatsschutz - und Sicherheitsbehörden haben in den letzten Jahren stets hervorragende Arbeit für Österreich und die Sicherheit seiner Bürger geleistet. Naturgemäß ist die wichtige Arbeit der Bediensteten des Bundesamtes für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung für die Sicherheit unseres Landes meist kaum sichtbar, aber dennoch um nichts weniger wertvoll, als jene aller anderen Sicherheitsbehörden. Denken wir beispielsweise an den vereitelten Anschlag in Wien im Jänner 2017 oder die Anti-Terror-Razzien im vergangenen Jahr in Wien und Graz zurück. Die größte Gefahr für die innere Sicherheit Österreichs geht von – insbesondere radikalislamistischen – Extremisten aus. Obwohl Österreich bisher von Terroranschlägen weitgehendst verschont blieb, ist es wichtig, dass unsere Sicherheitsbehörden ein optimales Arbeitsumfeld vorfinden, um auch künftig bereits im Vorfeld gegen potenzielle Gefährder einschreiten zu können.

Die medial kolportierten Vorwürfe sowohl zu den Vorfällen innerhalb des BVT aber auch die Vorgangsweise der ermittelnden Behörden gehören sachlich, mit der notwendigen Besonnenheit und vollständig untersucht und aufgeklärt. Da bereits in einem sehr frühen Stadium der Ermittlungen eine Vielzahl an betroffenen Personen der Öffentlichkeit

bekannt gemacht wurden, scheint es angezeigt, in diesem Zusammenhang auf die geltende Unschuldsvermutung hinzuweisen.

Der Nationale Sicherheitsrat empfiehlt daher der Bundesregierung, die laufenden Untersuchungen und Ermittlungen rund um das Bundesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung zu unterstützen und nach deren Abschluss dem ständigen Unterausschuss des Ausschusses für innere Angelegenheiten darüber zu berichten.

Weiters wird gemäß § 7 Abs. 1 Bundesgesetz über die Errichtung eines Nationalen Sicherheitsrates beschlossen, hinsichtlich des Beschlusses dieses Antrags die Vertraulichkeit aufzuheben.“